

Archibald R. Lewis, *Count Gerald of Aurillac and feudalism in South Central France in the early tenth century*, *Traditio* 20 (1964) 41—58, benutzt die bald nach 930 von Odo von Cluny verfaßte *Vita* des heiligen Gerald, Grafen von Aurillac, der 898 die Abtei Aurillac gegründet hatte, als Quelle für die Verhältnisse der Adelsgesellschaft im Süden Zentralfrankreichs (Auvergne, Limousin, Quercy, Rouerge, Albigeois). Hier war im Gegensatz zu Nordfrankreich das Feudalsystem noch nicht aufgekommen. Durch Klostergründungen, die unmittelbar dem Papst unterstellt wurden, und die sie praktisch beherrschten, suchten mächtige Aristokraten ihren Besitz vor habgierigen Nachbarn und unkontrollierbaren Untergebenen zu schützen. H. M. S.

Joan Thirsk, *The Common Fields, Past & Present* 29 (Dec. 1964) 3—25, warnt davor, die einzelnen Elemente des common-field system (open-field system, Kontrastbegriff: enclosed farms) als gleich alt und als stets miteinander verbunden vorauszusetzen. (Der erstere Begriff steht dem der Mehrfelderwirtschaft nahe, ohne sich mit ihm zu decken; der englische Sprachgebrauch wird vom Gesichtspunkt der Besitzmischung und des Gemeinschaftsanteils bestimmt, der deutsche vom Gesichtspunkt der Anbaumethode.) Noch im Spätmittelalter fehle es vielerorts an der vollen Ausbildung des Systems. Die als Autorität bekannte Vfn., die ihren Überblick vom 7. Jh. bis auf die frühe Neuzeit ausdehnt, zieht zum Vergleich auch jüngste deutsche Forschungsergebnisse heran. Sie fordert eine stärkere Beachtung des Erbfolgerechts und seines Niederschlags in der Einteilung der Feldflur. Dagegen habe der jeweilige relative Anteil des herrschaftlichen oder genossenschaftlichen Faktors nicht notwendig die Formen des common-field system beeinflusst. F. T.

Helmut Preidel, *Handel und Handwerk im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Eine kritische Betrachtung* (Adalbert Stifter Verein E. V. München, Veröffentlichungen der Wiss. Abt. 10) Gräffeling bei München 1965, Edmund Gans Verlag, 95 S., 10 Abb. — Die Schrift ist den (hier letztmals S. 342 ff. angezeigten) Studien des Vf. über Geschichte und Zivilisation der Slawen erwachsen, und zieht in die wiederholt von ihm angegangenen Fragestellungen den Bereich der merowingischen Gesittung mit ein. Sie will, ihrem Untertitel entsprechend, insbesondere der Klärung einer Reihe von Begriffen dienen, die nach der Vorstellung des Vf. falsch oder zumindest nicht scharf genug gefaßt werden. Grundlage einer in dieser Richtung zielenden Auseinandersetzung mit A. Dopsch, W. Schlesinger und slawischen Forschern sind ihm die Schriftquellen; aus dem archäologischen Bereich werden einige von J. Werner behandelte Fundgruppen der Merowingerzeit, sowie die Ergebnisse der Grabungen auf dem Umschlageplatz Haithabu und in der umwehrten Siedelung bei Oppeln kritisch beleuchtet. Wie weit kann man in den nicht eigentlich bäuerlichen Bereichen dieses Lebens bereits von Lohnwerk reden, und wo handelt es sich noch um Hauswerk? Gab es sesshafte Handwerker und neben ihnen solche, die von Ort zu Ort zogen? Wie war die gesellschaftliche Stellung der Gewerbetreibenden, der Händler und Kaufleute, und wo darf wirklich von einer Stadt gesprochen werden? Auch in dem Versuch, das Einzugsgebiet der für eine Stadt von 500 Verbrauchern nötigen Nahrung zu berechnen, zeigt sich die anregende Kraft des Vf., dessen Redefluß freilich einer Gliederung in Kapitel entbehrt — doch sei ausdrücklich auf das ausführliche Sachregister verwiesen. Angenehm fällt auch auf, daß Vf. hinsichtlich Nutzung der archäologischen Tatbestände große Zurückhaltung übt; er sieht, daß diese nur kleine Ausschnitte des ehemaligen Lebens darstellen, und so warnt er vor Verallgemeinerungen. Andererseits aber kann die Prähistorie darauf verweisen, daß Haithabu wie Oppeln, am Ausgang gegen das Mittelalter stehend, eine lange